

Hausordnung

der Gustav-Heinemann-Gesamtschule der Stadt Dortmund

Vorwort

Wir verbringen täglich etwa 8 Stunden in unserer Schule. Diese Hausordnung hilft uns, in dieser Zeit gemeinsam besser miteinander auszukommen. Sie gibt einen Überblick über allgemeine Regeln, die sich im Laufe des Schullebens bewährt haben. Die Hausordnung gilt für alle, die in dieser Schule lernen, lehren, arbeiten oder ein- und ausgehen!

Uns ist besonders wichtig:

Rauchen, der Genuss von E-Zigaretten oder E-Shishas, heimliches Filmen oder Fotografieren und die heimliche Aufnahme von Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände (innen und außen) nicht gestattet.

Es ist verboten, gefährliche Dinge wie z. B. Feuerwerkskörper, Gassprays, Messer, Waffen oder Drogen in die Schule mitzubringen.

Miteinander leben, voneinander lernen

- Sei rücksichtsvoll gegenüber Anderen, insbesondere Schwächeren. Biete deine Hilfe an oder bitte selbst darum, wenn du sie brauchst. Akzeptiere Menschen, die anders denken, handeln oder aussehen als du! Verletze niemanden mit Worten, Blicken oder sogar Schlägen.
- Die meisten Streitigkeiten kannst du schlichten, indem du über sie redest. Wenn sich andere prügeln, verhindere Schlimmeres, indem du Hilfe holst.
- Achte das persönliche Eigentum anderer, wie du dir das für deine Sachen auch wünschst. Schulgebäude (Möbel, Bücher Spiegel usw.) und Schulgelände sind öffentliches Eigentum. Gehe sorgsam damit um! Um das Schulgelände und die bepflanzten Beete zu pflegen, sammelt in jeder Unterrichtswoche eine Schülergruppe den Müll ein.

Regeln für das Schul- gelände und Schulge- bäude

- Bitte drängele nicht. Dann vermeidest du es, dich und andere zu verletzen. Deshalb unterlass auch das Klettern an Zäunen und Gebäuden, das Werfen mit Schneebällen oder das Anlegen von Eisbahnen.
- Lass dein Skateboard zu Hause. Stelle Fahrräder und andere Fahrzeuge nur in dem dafür vorgesehenen Bereich ab. Der Schulhof darf nur in begründeten Ausnahmefällen als Fahrbahn benutzt werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände (innen und außen) sind Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren, um Störungen im Schulbetrieb zu vermeiden. Das Anlegen oder Betreiben von Ohrhörern ist im Schulgebäude untersagt.
- Während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit übernehmen die Lehrer und Lehrerinnen die Verantwortung dafür, dass dir nichts zustößt. Deshalb darfst du dich in dieser Zeit nicht vom Schulgelände entfernen. Ausnahmen gelten nur für die Sekundarstufe II.
- Schulfremde Jugendliche dürfen sich nicht in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten, es sei denn, dein Klassenlehrer ist einverstanden.
- Rennen und Ballspielen (nur mit einem Softball) darfst du auf dem Schulhof, aber nicht im Schulgebäude.
- Alle möchten eine saubere Toilette ungestört benutzen. Was du für dich wünschst, gestehe auch anderen zu!
- Die Panikverschlüsse an den Türen dürfen von dir nur in Notfällen geöffnet werden.

Unterricht

- ☒ Jede Klasse beschließt ihre eigenen Gesprächs- und Klassenregeln. Ganz allgemein gilt: Komme pünktlich, vorbereitet und mit den Unterrichtsmaterialien in den Unterricht. Bitte um Hilfe, wenn du etwas nicht verstanden hast. Kümmere dich selbst darum, versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.
- ☒ Für Essen, Trinken oder den Toilettengang hast du während der großen Pausen Zeit.
- ☒ Kaugummikauen ist unter anderem wegen der erheblichen Verschmutzungsgefahr in allen Bereichen der Schule (einschließlich Schulhof) nicht erlaubt.
- ☒ Wirf Abfälle direkt in den Abfallkorb. Wenn du etwas beschädigst oder verschmutzt, dann beseitige es sofort, wenn es möglich ist oder melde den Schaden. Hast du etwas absichtlich zerstört, musst du den Schaden ersetzen. Auch andere Lerngruppen benutzen deinen Klassen- oder Fachraum. Achte darauf, dass die Räume von dir aufgeräumt verlassen werden. Auch du willst nicht in einem Durcheinander arbeiten, das andere hinterlassen haben.
- ☒ Wenn du den Unterricht nicht besuchen kannst, weil du krank oder aus anderen Gründen verhindert bist, müssen deine Eltern die Schule umgehend benachrichtigen. Wenn du wiederkommst, benötigst du eine schriftliche Entschuldigung. Wenn du häufiger unentschuldigt fehlst, dann kann die Schule dafür sorgen, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Das heißt, du und deine Eltern müssen ein Bußgeld zahlen, weil du nicht zur Schule gegangen bist.

Vor und zwischen den Unterrichtsstunden

- ☒ Stundenplanänderungen erfährst du auf dem Vertretungsplan in den Aushangvitrinen im Erdgeschoss oder im Schulmanager. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft da, dann meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin dieses bei der Stundenplanorganisation (Sekretariat). Bitte beachte, dass die Aufsichten auf dem Schulhof und im Forum erst um 7.40 Uhr beginnen, wenn du in der 1. Stunde Unterricht hast. Wenn du nach 8.10 Uhr zur Schule kommst oder zur 2. Stunde Unterricht hast, musst du draußen oder im Forum bleiben.
- ☒ Unterrichtsräume schließen diejenigen Lehrer und Lehrerinnen auf, bei denen du anschließend Unterricht hast.
- ☒ Die "Regenpause" wird über die Sprechanlage angesagt. Dann darfst du dich in deiner Klasse aufhalten.

5-Minuten-Pause

Die 5-Minuten-Pausen dienen der Unterrichtsvorbereitung.

Unterrichtsende

Wenn der Unterricht zu Ende ist, sollst du das Schulgelände verlassen, es sei denn, ein Lehrer oder eine Lehrerin übernimmt die Aufsicht für dich oder für deine Gruppe.

Stadtteilbibliothek

- ☒ In den Pausen musst du vor dem Betreten der Bücherei deinen Leseausweis vorzeigen. Zu allen anderen Zeiten brauchst du den Leseausweis erst dann, wenn du dir etwas ausleihen möchtest.
- ☒ In der Bücherei kannst du in Ruhe lesen, ruhig spielen oder CDs hören.
- ☒ Wer gegen die Ordnung verstößt, muss die Bücherei verlassen!

Essen im Forum und in der Cafeteria

- Schüler und Schülerinnen können mit einer gültigen Marke am Mittagessen teilnehmen.
- Bei der Essensausgabe kannst du deine Wünsche höflich vortragen. Wenn du gegessen hast, räumst du deinen Platz auf. Der wöchentliche Ordnungsdienst hilft mit, die Tische zu säubern und die Stühle zu richten.

Zusätzliche Regelungen für die Klassen 5 - 7 (A-Gebäude)

Schulgelände

- Als Schulgelände gilt der gepflasterte Bereich zwischen Turnhalle (einschließlich Basketball-Außenanlage), Forum und Schulgebäude, sowie die Wege zwischen Schulgebäude und Lehrerparkplatz.
- Der Parkplatz und der Bereich unmittelbar vor dem Begegnungszentrum gehören nicht zum Schulgelände.

Die Pausen dienen der Erholung aller!

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

- Spielen auf dem A-Schulhof.
- Besuch der Bücherei, um Bücher auszuleihen.

Zusätzlich in der Mittagspause:

- Mittagessen
- Spielgeräte für den Schulhof können gegen Hinterlegung des Schülerausweises ab 13 Uhr im Spielecontainer ausgeliehen werden. Die ausgeliehenen Spiele werden am Ende der Pause der Aufsicht gegen Rückgabe des Ausweises zurückgegeben.
- Beteiligung an den offenen Angeboten/ Pausenangeboten.

Zusätzliche Regelungen für die Klassen 8 - 10 (B-Gebäude)

Schulgelände

- Das Schulgelände umfasst die Schulhöfe B (an der Parsevalstraße) und C (hinter dem Oberstufengebäude). Jeder Schüler und jede Schülerin muss sich am Anfang der Pause entscheiden, auf welchen Schulhof er bzw. sie gehen will.
- Das Forum, die Bücherei und die Sporthalle können während der Pausen nur vom C-Schulhof aus über den A-Schulhof erreicht werden.

Die Pausen dienen der Erholung aller!

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

- Aufhalten auf dem B- oder C-Schulhof.
- Besuch der Bücherei, um Bücher auszuleihen.

Zusätzlich in der Mittagspause:

- Mittagessen

- Beteiligung an den offenen Angeboten/ Pausenangeboten.

Zusätzliche Regelungen für die Jahrgänge 11 - 13 (C-Gebäude)

Schulgelände

Der Pausenhof umfasst ausschließlich das Gelände südlich und westlich des C-Gebäudes.

In der Frühstücks- und Mittagspause

- Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können sich im Atrium oder im Schülerarbeitsraum aufhalten.

Nachwort

Verstößt du gegen die Hausordnung, wirst du zu Entschuldigungen, Wiedergutmachungen oder sozialen Aufgaben aufgefordert. Bei grober Missachtung der Hausordnung hast du mit Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zu rechnen!

Diese Hausordnung wurde zuletzt am 05.10.2020 aktualisiert.